

Anlage 3

Anzeige einer Prostitutionsveranstaltung nach § 20 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Betreiber der Veranstaltung (Name, Vorname oder Firma)		
Anschrift		
Telefon	Telefax	E-Mail
Bei juristischer Person: Name und Vorname des Geschäftsführers		
Bei Betrieb des Gewerbes durch einen Stellvertreter: Name und Vorname des Stellvertreters		
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt am	durch	

Angaben zur Prostitutionsveranstaltung

Datum	
Zeitraum von	bis (voraussichtliche Uhrzeit)
Anschrift des Veranstaltungsortes (Straße, Hausnummer, Plz, Ort)	
Name, Vorname des Eigentümers der für die Veranstaltung genutzten Räumlichkeiten bzw. mobilen Anlage	
Die Veranstaltung wird geleitet durch	

Ort, Datum, Unterschrift des Veranstalters

Hinweise für den Veranstalter

Zur Bearbeitung Ihrer Anzeige werden folgende Unterlagen benötigt:

- Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für die Organisation bzw. Durchführung der Prostitutionsveranstaltung
- Betriebskonzept insb. Ausführungen zu den räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen entsprechend § 20 i. V. m. § 18 Absatz 4, bzw. § 19 Absatz 5 ProstSchG
- Veranstaltungskonzept
- Eigentumsnachweis, bei Mietverhältnis Einverständniserklärung des Eigentümers der Betriebsstätte bzw. des Betriebsfahrzeugs
- Bau- bzw. Nutzungsgenehmigung inkl. Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen
- Bescheinigung über mängelfreie Schlussabnahme
- Kopien der Anmelde- bzw. Aliasbescheinigungen der bei der Veranstaltung voraussichtlich tätigen Prostituierten
- Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen

Bei Durchführung der Veranstaltung durch einen Stellvertreter

- Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Prüfungsumfang der Anzeige.

Über die festgesetzte Gebühr erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages einen vorläufigen Gebührenbescheid.